Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 257. Mittwoch den 14 September. 1870.

Bekanntmachung.

In Folge Bestimmung des Königlichen Kriegs-Ministeriums werden der Garnison Leipzig circa 500 französische Kriegsgefangene zur Bewachung übergeben und in der hiesigen Caserne zu Schloß Pleißenburg internirt werden.

Das Garnisons-Commando sieht sich in dessen Folge veranlaßt, vom Tage des Eintreffens der Gefangenen an, den Durchgang durch den Casernenhof für das Publicum durch Schließung beider Thore gänzlich zu sperren und nur denjenigen Personen den Zugang **durch das Pförtchen von der Promenade aus** zu gestatten, welche in Berufs- oder sonstigen Geschäften im Schlosse zu verkehren haben.

Der unterzeichnete Commandeur, indem er Solches zur Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, darf von dem bewährten, gesunden Sinne der Einwohnerschaft Leipzigs gewiß eine bereitwillige Unterstützung dieser nach Lage der Sache nothwendigen Maßregel erwarten und sich versichert halten, daß allerseits den Weisungen der ausgestellten Posten anstandslos Folge gegeben werden wird.

Leipzig, am 13. September 1870.

Freiherr von Wagner,
Generalmajor und stellvertretender Brigade-Commandeur.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die Vorlesungen auf hiesiger Universität im bevorstehenden Winter-Semester **am 17. October 1870** ihren Anfang nehmen. Verzeichnisse der in dem gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Universitäts-Canzlei und in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße 30) zu bekommen.

Leipzig, am 1. September 1870.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

von Burgsdorff, Königl. Reg.-Bevollmächtigter. — Fr. Zarncke, d. Z. Rector. — Heßler, Universitätsrichter.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 6. August d. J. allhier einquartiert gewesene **Ersatz-Reserve-Mannschaft** vom I. Bataillon des Königl. Sächs. 7. Landwehr-Regiments **Nr. 106** kann den **14. September d. J.** bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 13. September 1870.

Das Quartier-Amt.

Leipziger Partheuregulirung.

Zu einer **Donnerstag den 22. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Universitätsgebäude Nr. 20 der Universitätsstraße 1. Etage abzuhaltenden, die Gewährung von Entschädigungen und die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel betreffenden Genossenschaftsversammlung ladet unter Hinweis auf die §§ 6, 9 und 10 der Genossenschafts-Ordnung ergebenst ein

Leipzig, am 13. September 1870.

Stadtrath Dr. **Vogel**, Vorstand.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 7. September a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Herr Vicevorsteher Director Näser berichtet Namens des Ausschusses zum Oekonomiewesen über den Beschluß des Raths, das hinter dem Schuppen für feuergefährliche Gegenstände gelegene ½ Acker große Areal an Herrn Max Bucher auf fernerweite 6 Jahre vom 1. October d. Js. ab zu dem seitherigen Pachtzinse von 30 Thlr. jährlich unter den bisherigen Bedingungen zu überlassen, wobei zugleich die neue Bedingung von beiden Theilen anerkannt wurde, daß der Rath zu jeder Zeit das Areal zurückfordern könne.

In einer besondern Eingabe hatte Herr Bucher um Verlängerung der Pachtzeit gebeten.

Der Ausschuß empfahl jedoch dem Collegium Zustimmung zu dem Rathsbeschlusse zu ertheilen.

Herr Nagel frug an, welche Kündigungszeit festgesetzt sei, und auf die Auskunft, daß die Zurückgabe auf Erfordern sofort erfolgen müsse, erklärte sich Herr Nagel hiermit einverstanden, da dieses Areal sicher bald für einen neuen Schuppen für feuergefährliche Gegenstände gebraucht werden würde.

Auf Anfrage des Herrn Scharf über Benutzung eines Fußweges an dem Bucher'schen Gebäude glaubt der Herr Referent, daß die frühere Klage gegenstandslos geworden sei, weil die betreffenden Gärten entfernt worden seien, und Herr Dr. Schulze gab nähere Erläuterungen über das Sachverhältniß, wonach der frühere Communicationsweg zum Bucher'schen Grundstück geschlagen worden sei. Der betreffende Weg würde allerdings wohl für die aus Gohlis kommenden, nach der Mockauer Straße gehenden Arbeiter eine große Abkürzung bieten.

Herr Scharf beantragte „nochmalige Verweisung dieser Sache an den Bauausschuß"; jedoch fand dieser Antrag nicht die genügende Unterstützung und wurde hierauf gegen 1 Stimme der Ausschußantrag angenommen.

Weiter referirte Herr Vicevorsteher Director Näser über die Beschlüsse des Raths, entsprechend den Anträgen des Collegs

1) den in der Längsseite der auf dem Hospitalplatz zu erbauenden Fleischhalle, nach der Johannisgasse zu angebrachten Ausgang wegfallen zu lassen und den hierdurch gewonnenen Raum als Hausmannslocalität zu verwenden,
2) Gas und Wasserleitung in der Halle einzurichten,
3) von einer Spülvorrichtung für die Halle abzusehen.

Die Gesammtkosten dieser Einrichtungen betragen:

a. für die Hausmannslocalität . .	148 Thlr.	— Ngr.	— Pf.
b. für Einführung der Gasleitung	522 „	6 „	5 „
c. für Einführung der Wasserleitung	66 „	15 „	5 „

in Summa 736 Thlr. 22 Ngr., und empfahl der Ausschuß diese Summe à Conto des Stammvermögens zu verwilligen, von dem auf Spülung der Halle gestellten Antrage aber abzusehen.

Herr Fleischhauer glaubte, daß der Rath die Ansicht des Collegiums über die Spülung falsch verstanden habe, was der Herr Referent in Abrede stellte.

Trotzdem glaubte Herr Fleischhauer, daß der Rath den Antrag des Collegiums, daß der Fußboden in der Mitte erhöht würde, nicht richtig verstanden habe, was jedoch der Herr Referent nach dem Wortlaute des Schreibens verneinen zu müssen glaubt.

Einstimmig finden die Rathsbeschlüsse nach dem Vorschlage des Ausschusses Annahme.

SLUB
Wir führen Wissen.